

# Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen nach den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes § 16a und §16 b

## 1. Versichert gelten:

Versichert gilt die freiberufliche u. unselbstständige Tätigkeit. (jedoch nur insoweit als hierfür nicht anderweitig Versicherungs- schutz besteht - Subsidiarität). Pro Versicherten/r gilt eine, unter ständiger Anordnung und Aufsicht des Versicherten, tätige Hilfsperson im Rahmen dieses Versicherungsvertrages mitversichert. Diese Hilfsperson ist der Generali AG namentlich bekanntzugeben.

## 2. Gegenstand der Versicherung

Die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten im Rahmen dieser Polizze. Die Versicherung erstreckt sich auf alle einschlägigen beruflichen Tätigkeiten zu denen der/die Versicherte berechtigt ist, insbesondere auf die psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung, Supervision, Coaching, Training sowie auf sich darauf begründende Beratungen, Prognosen, Zeugnisse und Gutachten, Behandlung und Rehabilitation von Einzelpersonen und Gruppen oder die Beratung von juristischen Personen sowie die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf den genannten Gebieten und die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen, Projekte und die Abhaltung sowie der Besuch einschlägiger Seminare, und Mediation.

## 3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme erstreckt sich auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Pauschalversicherungssumme beträgt mindestens 1.000.000 €. Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der Versicherungssummen. Die Nachhaftung ist zeitlich unbegrenzt.

## 4. Vertragsgrundlage

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung ABHM 2000 idF 07/2012 05/2014

## **Allgemeines zur Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen**

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine **Berufshaftpflichtversicherung** nach den Vorgaben des § 16b des Psychotherapiegesetzes.

Der Vertrag ist mit einer Deckungssumme von 1.000.000 € pro Schadensfall für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ausgestattet.

Der Vertrag besitzt eine unbeschränkte Nachhaftung, das bedeutet, dass die Versicherung auch nach der Beendigung der aktiven Tätigkeit für Schäden, die während der aktiven Tätigkeit entstanden sind, für eine unbeschränkte Dauer haftet.

Im Schadensfall kommt kein Selbstbehalt zum Tragen.

Jede/r Versicherte erhält eine gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung zur Vorlage an das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Jahresprämie beträgt inklusive Versicherungssteuer 59 €.

### **Was ist versichert?**

**Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche**

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

### **Was ist nicht versichert?**

- × Das unternehmerische Risiko
- × Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten zufügen
- × Schäden an gemieteten, geleasten und gepachteten Sachen aller Art
- × Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- × Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierung
- × Schäden an eigener Leistung
- × Allmählich eintretende Umweltstörungen
- × Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- × Ansprüche mit Strafcharakter
- × Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- × Höhere Gewalt
- × Schäden durch Krieg, innere Unruhe, Terror u. ä.
- × Internationale Sanktionen
- × Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- × Reine Vermögensschäden aus der Haftpflicht für gewerbliche Schutzrechte, Veruntreuungen

### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei „Verstößen“ außerhalb Österreichs
- ! bei wesentlichen Änderungen des versicherten Risikos

**Wo gilt der Versicherungsschutz?** Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag kann seitens des Versicherten nach Ablauf von 3 Jahren, jährlich gekündigt werden. Die Kündigung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zur Hauptfälligkeit erfolgen.

**Welche rechtlichen Grundlagen liegen der Vereinbarung zu Grunde?**

ABHM 2018, (Allgemeinen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung)

**An wen kann ich mich in allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?**

Wir bitten Sie sich mit allen Fragen an Hr. Dir. Thomas Pambalk von der Generali AG zu wenden.

-[thomas.pambalk@generali.at](mailto:thomas.pambalk@generali.at)  
-0664/3386450  
-1130 Wien Hietzinger Kai 133